

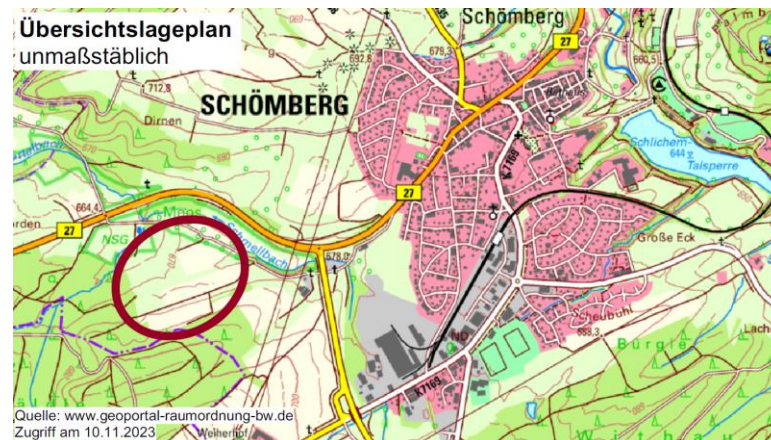
Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Norden“

Gemeinderatssitzung am 22. Nov. 2023

Aufstellungsbeschluss

Lage

- Westlich der Stadt Schömburg
- Gewann Norden auf Flst. 1489
- ca. 8 ha große Fläche
- Außenbereich
- FFH-Mähwiesen, § 30 Biotope, Biotopverbund



Veranlassung

- Errichtung PV-Freiflächenanlage

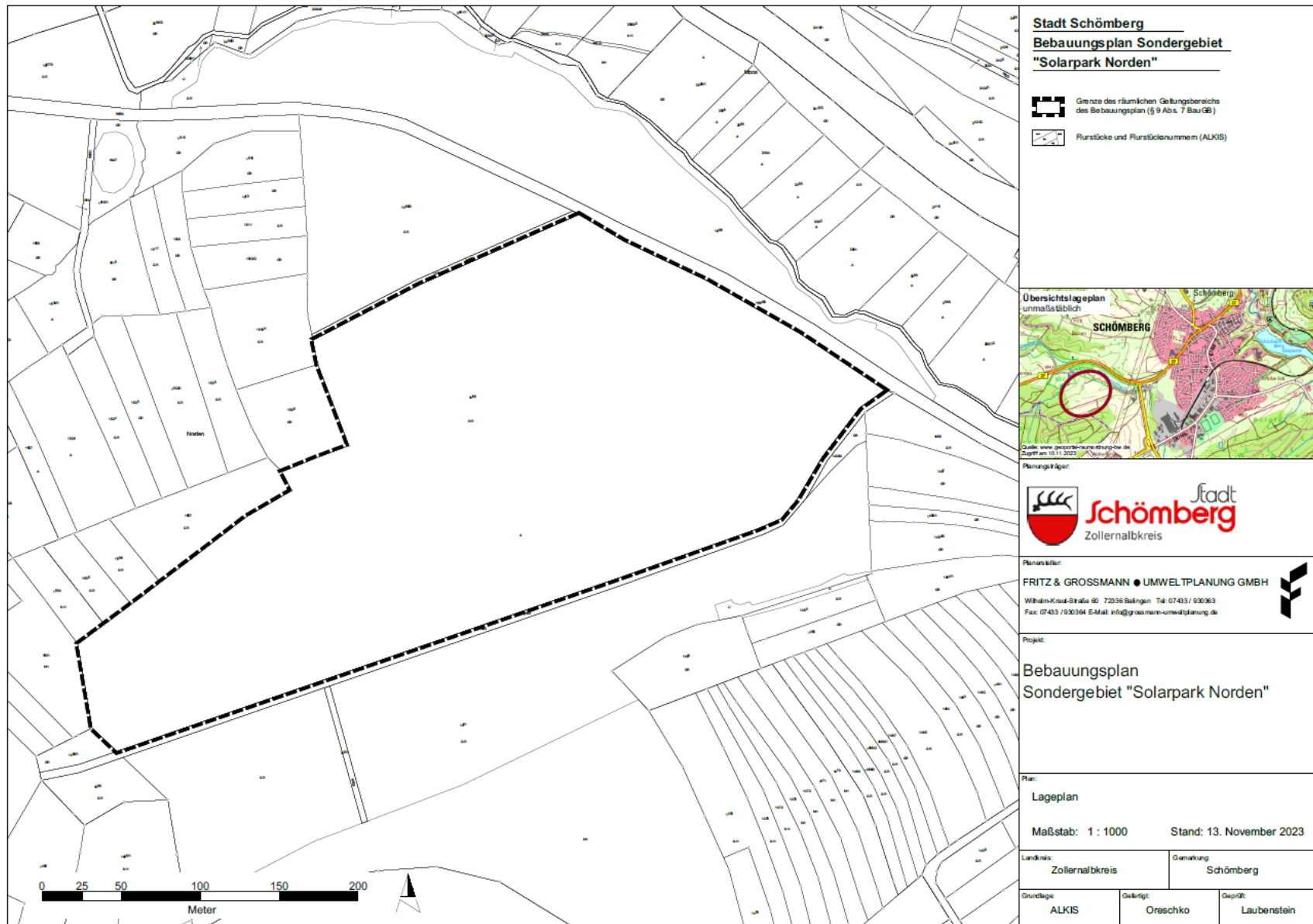
Planungsziel

- Umsetzung von Klimaschutzzielen
- geordnete Entwicklung eines Solarparks



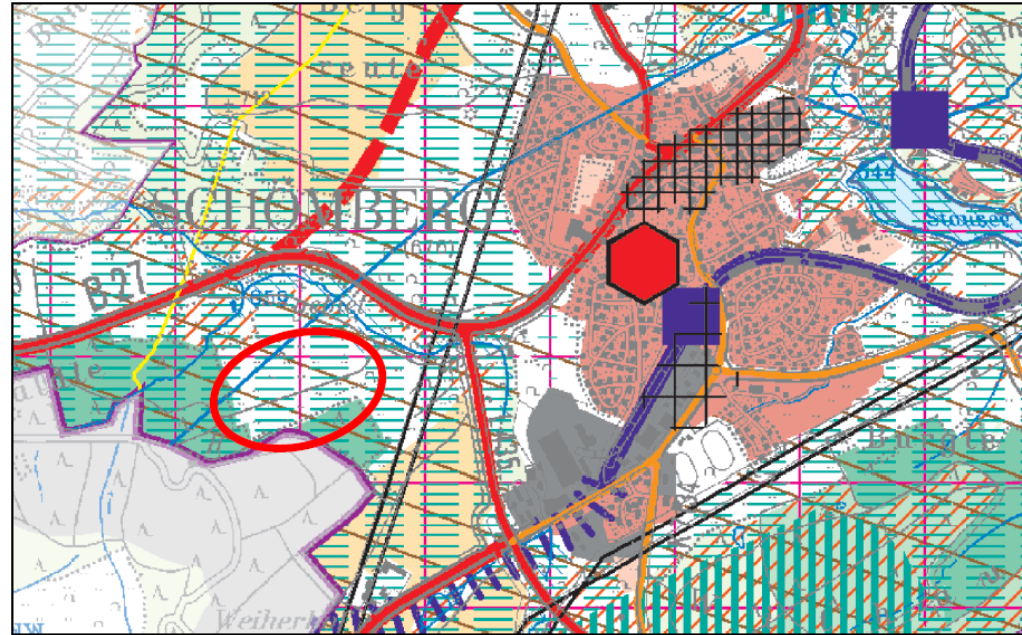


Lageplan

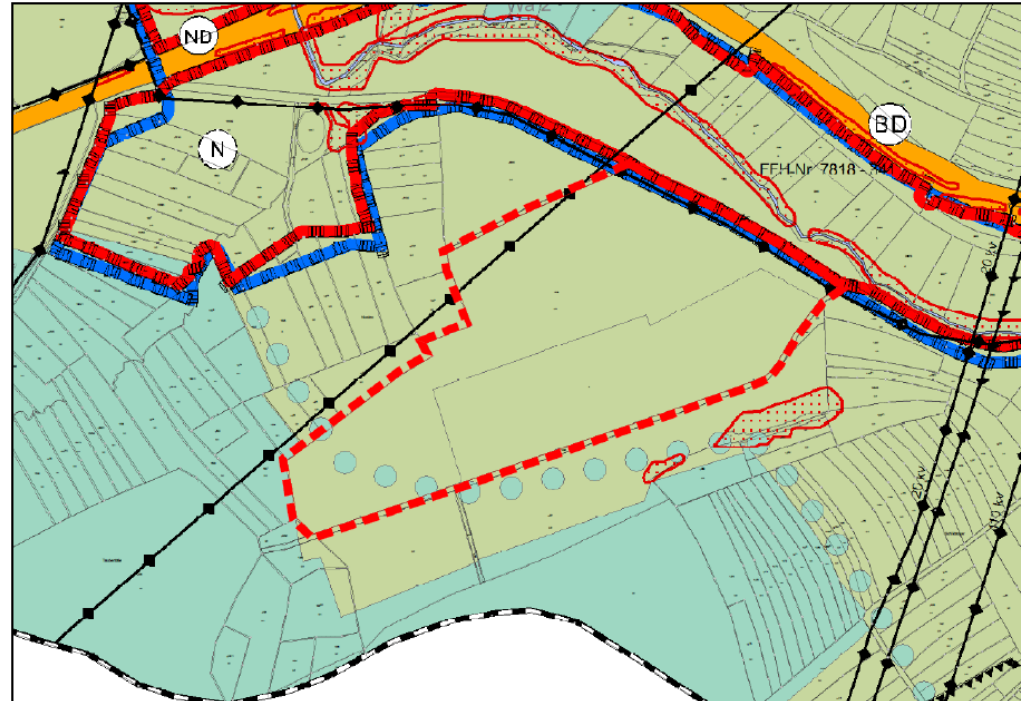


Regionaler Grünzug VRG

- landschaftsverträgliche Einbindung
- in sensiblen Bereichen (Bsp. Kernflächen für Naturschutz und Landschaftspflege und Waldfläche Anlagen ausgeschlossen)
- Gebiet liegt außerhalb sensibler Bereiche, Waldflächen
- landschaftsverträgliche Einbindung wird als möglich erachtet
- Innerhalb Suchraumkarte des Regionalverbandes



- landwirtschaftliche Fläche
- Änderung im Flächennutzungsplan erforderlich



Weitere Vorgehensweise

- Aufstellungsbeschluss
- Erstellung des Vorentwurfs
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
- Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühz. Beteiligung
- Durchführung der Offenlage
- Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage
- Satzungsbeschluss
- Genehmigung beim Landratsamt Zollernalbkreis

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Beschlussantrag

1. Der Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Norden“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Es wird zugestimmt, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans, der auf Grundlage der vorliegenden Planung erstellt wird, ohne weiteren Gemeinderatsbeschluss, der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) vorgelegt wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.